

(Dienststelle)

München, den

(Geschäftszeichen)

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4

80539 München

**Antrag
auf Einwilligung in eine
über-/außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung
im Haushaltsjahr**

Kap. Tit.

Zweckbestimmung:

	Gesamt- betrag EUR	davon voraussichtlich fällig					Spätere Haushalts- jahre EUR
		20...	20...	20...	20...	20...	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A) 1. Ausgabemittel							
a) Ansatz im Haushaltsplan ¹							
b) Ausgaberes (+)/Vorgriff (-) aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr							
c) Deckungsfähigkeit gemäß							
zu Lasten von Kap. Tit. ¹							
d) über-/außerplanmäßige Ausgabemittel							
2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß Ansatz im Haushaltsplan ²							
3. Verpflichtungsrahmen (Summe Nrn. 1 und 2) davon sind in Anspruch genommen							
B) 4. Erforderlicher Verpflichtungsrahmen							
5. Mithin über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (Nr. 4 abzüglich Nr. 3)							
C) Einsparung bei der Verpflichtungsermächtigung bei Kap. Tit.							

¹ Nur anzugeben bei übertragbaren Ausgabemitteln.

² Bei der vorläufigen Haushaltsführung ist die frühere Verpflichtungsermächtigung anzugeben, soweit sie im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen worden ist (vergleiche Art. 45 Abs. 1 Satz 2 BayHO und VV hierzu sowie VV Nr. 2.5 zu Art. 16 BayHO).

(noch Muster 1 zu den VV zu Art. 38 BayHO)

Kurzgefasste Begründung³:

Bei Anmietungen von Grundstücken, Gebäuden und Räumen:
Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde geprüft und ist dokumentiert (vgl. VV Nr. 2.2.2 zu Art. 37 BayHO i. V. m. VV Nr. 2.1 zu Art. 38 BayHO).

(Unterschrift)

(Raum für den Zustimmungsvermerk des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums)

³ Bei Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist dem Antrag als Anlage der Antrag des Bauamtes nach Muster 3 zu den VV zu Art. 37 BayHO beizufügen.